

## Kandidierendenliste

---

Veröffentlichung der Kandidierendenliste für die Wahl zum Gemeinderat (GR)  
St. Augustinus Dahlbruch (Keppel) am 08./09.11.2025

Die vom Wahlausschuss aufgestellte Kandidierendenliste wird vom 19.09.2025 bis zum  
09.11.2025 wie folgt veröffentlicht:



**Alexander Groos**

58 Jahre, Mitarbeiter f. Qualitätssicherung  
Netphen

---



**Stephan Kreuz**

64 Jahre, Kaufm. Angestellter i.R.  
Netphen

---



**Katja Scholz**

54 Jahre, Apothekerin  
Hilchenbach

---



**Wolfgang Tenspolde**

54 Jahre, Elektroingenieur  
Hilchenbach

---



ERZBISTUM  
PADERBORN

10.09.2025

## Kandidierendenliste

der Wahlausschuss

Dahlbruch

19. SEP. 2025



(Ort, Datum)

(Vorsitzende/r des Wahlausschusses)

## Einladung zur Wahl des GR - Gemeinderat

Hiermit wird gemäß § 13 Wahlordnung für die Wahl der pastoralen Gremien im Erzbistum Paderborn, § 15 Abs. 1 n. 10 Verwaltungsverordnung über die Durchführung der Wahlen der pastoralen Gremien in den pastoralen Räumen des Erzbistums Paderborn 2025 zur Wahl der Mitglieder des GR - Gemeinderat St. Augustinus Dahlbruch (Keppel) für die Wahlperiode 2025–2029 für **Samstag/Sonntag, den 08./09.11.2025** eingeladen.

Für die Wahl zum GR - Gemeinderat wurde das elektronische Verfahren (Online-Wahl) als leitendes Wahlverfahren im Sinne von § 14 Abs. 2 S. 1 lit. b) PG-WO festgelegt. Optional können Wahlberechtigte ihre Stimme per Briefwahl abgeben. Ein Wahlverfahren nach § 14 Abs. 1 lit. a) PG-WO (Wahl im Wahlraum mittels Stimmzettel) findet nicht statt.

Der Wahlzeitraum beginnt mit dem Versand der persönlichen Wahlbenachrichtigungen, spätestens jedoch drei Wochen vor dem Wahltermin (08./09.11.2025).

Der Wahlzeitraum für die Online-Wahl endet am 07.11.2025, 23:59 Uhr.

Auf Antrag ist die Briefwahl möglich (§ 8 Abs. 1 S. 1 PG-WahlDVO). Die Wahlbenachrichtigungen enthalten auch einen Briefwahantrag. Der Antrag muss gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 PG-WahlDVO bis spätestens Mittwoch vor dem Wahltermin (05.11.2025) schriftlich an das zuständige Pfarrbüro gerichtet oder dort zur Niederschrift erklärt werden. Der Wahlvorstand erteilt die Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlumschlag, Briefwahlschein, Briefwahlumschlag).

Briefwahlumschläge müssen bis

09.11.2025 13:00 Uhr

beim Wahlvorstand eingegangen sein.

Es sind bei dieser Wahl 4 Mitglieder des GR - Gemeinderat zu wählen. Ungültig sind Stimmzettel insbesondere, wenn sie mehr als die jeweils zulässigen Stimmabgabevermerke enthalten (§§ 9 Abs. 2 S. 2 lit. b), 10 Abs. 4 S. 2 lit. c) PG-WahlDVO).

Dahlbruch 19. SEP. 2025  
(Ort und Datum)



Der Wahlausschuss

[Handwritten Signature]  
(Vorsitzender des Wahlausschusses)